



Protokoll Einwohnergemeindeversammlung

Datum	Montag, 12. Dezember 2022
Zeit	19:30 Uhr – 20.25 Uhr
Ort	Mehrzweckhalle Preisegg
Leitung	Raymond Weber
Anwesend	Baumgartner Andreas Kohli Markus Plüss Lilian Röthlisberger Simon Wegmüller Bruno
Entschuldigt	Liechti Nicole
Protokoll	Berger Karin
Anwesende	35 Personen = 1.42 % von 2'449 Stimmberechtigten
Ohne Stimmrecht	4 Personen

Begrüssung und Eröffnung

Gemeindepräsident Raymond Weber begrüsst die Anwesenden zur Gemeindeversammlung und eröffnet die Versammlung.

Formelle Feststellungen

Publikation und Auflage

Die Einladung und die Traktandenliste wurden fristgerecht im Anzeiger Burgdorf Nr. 45 vom 10. November 2022 publiziert. Die Botschaft des Gemeinderats zu den einzelnen Geschäften ist den Stimmberechtigten zugestellt worden.

Die Unterlagen zur Versammlung sind seit dem 10. November 2022 öffentlich aufgelegt.

Stimmrecht

Der Gemeindepräsident stellt durch Umfrage das Stimmrecht der Teilnehmenden fest. Nicht stimmberechtigt sind Renate Gerber, Verwaltungsangestellte; Martin Meyer, Leiter Abteilung Bau. Sie haben separat Platz genommen.



Ebenfalls nicht stimmberechtigt sind Karin Berger, Gemeindegeschreiberin und Brigitte Pfister, Finanzverwalterin. In ihrer Funktion sitzen sie am Tisch des Gemeinderats.

Wahl des Stimmzählers

Als Stimmzähler wird vorgeschlagen und als gewählt erklärt:

- Nils Guggi

Der Stimmzähler wird gebeten, die Anwesenden zu zählen und der Protokollführerin vor der ersten Abstimmung zu melden.

Rügepflicht

Der Gemeindepräsident verweist auf die Rügepflicht an der Versammlung. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz).

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird genehmigt.

- 1. Budget 2023** – Beratung und Genehmigung des Budgets 2023 mit Festsetzen der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer und der Feuerwehrabgabe; Kenntnisnahme der Finanzplanung
- 2. Verschiedenes**

Traktandum 1

Budget 2023 – Beratung und Genehmigung des Budgets 2023 mit Festsetzen der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer und der Feuerwehrabgabe, Kenntnisnahme der Finanzplanung

Referentin: Plüss Lilian

Lilian Plüss verweist auf die Botschaft, welche in alle Haushalte verschickt wurde. Die Erläuterungen zum Budget 2023 sind darin detailliert enthalten. Sie verzichtet darauf, diese nochmals zu wiederholen, steht aber für ergänzende Auskünfte und Fragen zur Verfügung. Das Wort wird nicht verlangt.



Das Ergebnis präsentiert sich wie folgt:

Allgemeiner Haushalt		CHF	-643'100
Spezialfinanzierungen			
Wasserversorgung	CHF	-3'250	
Abwasserentsorgung	CHF	-63'250	
Abfallentsorgung	CHF	<u>-32'350</u>	CHF <u>-98'850</u>
Gesamthaushalt		CHF	-741'950

Die Steueranlage bleibt unverändert bei 1.79 Einheiten, die Liegenschaftssteuer bei 1.3 Promille.

Die Gelder werden für folgende Zwecke verwendet:

Transferaufwand	57 %	CHF	7'014'150
Sach- und übriger Betriebsaufwand	22 %	CHF	2'769'300
Personalaufwand	8 %	CHF	1'027'500
Abschreibungen	8 %	CHF	963'550
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	4 %	CHF	474'800
Finanzaufwand	1 %	CHF	81'950
Interne Verrechnungen	0 %	CHF	<u>43'250</u>
Total Ausgaben		CHF	12'374'500

- Im Transferaufwand sind unter anderem die Entschädigungen an den Kanton für die Lehrergehälter, die Sozialhilfe, die Ergänzungsleistungen, den öffentlichen Verkehr und die Schülerkosten an andere Gemeinden enthalten.
- Die Sozialhilfekosten teilen sich Kanton und Gemeinden je zur Hälfte. Der Anteil der Gemeinden wird mit einem Pro-Kopf-Beitrag auf die einzelnen Gemeinden verteilt. Dieser Pro-Kopf-Beitrag wird in den nächsten Jahren weiter steigen.
- Die Gemeindebeiträge für den öffentlichen Verkehr werden nach Einwohnern (1/3) und nach ÖV-Punkten (2/3) verteilt. Die ÖV-Punkte sind abhängig von der Anzahl Haltestellen von Zug und Bus, den Anzahl Halten pro Haltestelle und der Anzahl Fahrgäste. Die Gemeinden können die ÖV-Punkte nicht direkt beeinflussen.

Vom gesamten Aufwand fliessen rund 4.05 Mio. Franken in den Bereich Bildung, gefolgt von den Aufwänden von fast 3 Mio. Franken für die Soziale Sicherheit und knapp 1.6 Mio. Franken für die Raumordnung. Im Aufwand für die Allgemeine Verwaltung von 1.25 Mio. Franken ist eine zusätzliche Stelle enthalten. Diese wird nur besetzt, wenn die laufende Arbeitsplatzbewertung einen Bedarf ergibt.

Der Ertrag setzt sich wie folgt zusammen:

Fiskalertrag	62 %	CHF	7'167'000
Transferertrag	20 %	CHF	2'358'600
Entgelte	12 %	CHF	1'393'950
Finanzertrag	4 %	CHF	399'500
Regalien und Konzessionen	1 %	CHF	144'000



Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierung	1%	CHF	109'950
Interne Verrechnungen	0 %	CHF	43'250
Ausserordentlicher Ertrag	0 %	CHF	16'200
Verschiedene Erträge	0 %	CHF	<u>100</u>
Total Einnahmen		CHF	11'632'550

- Der Fiskalertrag setzt sich aus den Steuern der natürlichen Personen von 5.91 Mio. Franken, den Steuern von juristischen Personen von 353'400 Franken und den übrigen Steuern aus Liegenschaften, Grundstückgewinnen und Sonderveranlagungen von 875'000 Franken zusammen.
- Im Transferertrag sind mit 1.53 Mio. Franken die Entschädigungen enthalten, welche die Gemeinde aus dem Finanzausgleich erhält. Davon entfallen 972'500 Franken auf den Disparitätenabbau, 399'100 Franken für die Mindestausstattung, 115'00 Franken als Zuschuss für die geografisch-topografischen Lasten und 46'000 Franken als Zuschuss für die soziodemografischen Lasten.
- Der Finanzausgleich ist abhängig von der Steuerkraft im Vergleich aller bernischen Gemeinden. Messgrösse ist der Harmonisierte Ertragsindex (HEI). Diese Steuerkraft nimmt in der Gemeinde stetig ab, während die Steuerkraft aller bernischen Gemeinden zunimmt. Die Gemeinde wird deshalb in den kommenden Jahren mehr Geld erhalten.

Für das Jahr 2023 sind Investitionen in der Höhe von 1.981 Mio. Franken geplant. Davon entfallen 1'177'800 Franken auf Investitionen im Steuerhaushalt, hauptsächlich im Strassenunterhalt und 803'200 Franken auf Investitionen in den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung.

Die Finanzplanung ist eine rollende Planung und wird mindestens einmal jährlich überarbeitet. Der Finanzplan 2023 – 2027 wird als tragbar erachtet, weil

- die Steueranlage beibehalten werden kann,
- der Bilanzüberschuss ausreicht, um die Aufwandüberschüsse zu decken,
- ab dem Jahr 2027 wieder positive Ergebnisse geschrieben werden,
- die Investitionen zum Werterhalt der Gemeindeinfrastruktur enthalten sind.

Der Gemeinderat wird in den nächsten Jahren

- finanzielle Massnahmen zur Senkung der Ausgaben und Erhöhung der Einnahmen prüfen,
- die Ansätze der Gebühren prüfen,
- Investitionen langfristig planen, um den Werterhalt der Infrastruktur zu gewährleisten,
- die finanziellen Auswirkungen der Übernahme Verein Solarstrom im Jahr 2027 rechtzeitig abklären.



Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt das Budget 2023 wie folgt zu genehmigen:

- Genehmigung der Steueranlage von 1.79 Einheiten (unverändert)
- Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.3 ‰ vom amtlichen Wert
- Genehmigung der Feuerwehrabgaben von 4 % des Staatssteuerbeitrages, mindestens 20 Franken, höchstens 450 Franken (unverändert)
- Genehmigung des Budgets 2022 bestehend aus

	Aufwand		Ertrag	
Gesamthaushalt	CHF	12'374'500	CHF	11'632'550
Aufwandüberschuss			CHF	741'950
Allgemeiner Haushalt	CHF	10'988'200	CHF	10'345'100
Aufwandüberschuss			CHF	643'100
SF Wasserversorgung	CHF	496'850	CHF	493'600
Ertragsüberschuss			CHF	3'250
SF Abwasserentsorgung	CHF	536'300	CHF	473'050
Ertragsüberschuss			CHF	63'250
SF Abfall	CHF	322'650	CHF	290'300
Aufwandüberschuss			CHF	32'350

- Vom Budget der Investitionsrechnung ist Kenntnis zu nehmen.

Vom Finanzplan 2023 – 2027 ist Kenntnis zu nehmen.

Der Gemeindepräsident eröffnet die Diskussion. Das Wort wird nicht verlangt, die Diskussion wird geschlossen.

Beschluss

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Traktandum 2

Verschiedenes

2.1. Datenschutzbericht

Gemäss Art. 10 Abs. 3 des Organisationsreglements der Gemeinde übt das Rechnungsprüfungsorgan die Aufsicht über den Datenschutz aus. Der Datenschutzbericht 2021 liegt vor. Die Überprüfung hat ergeben, dass der Datenschutz im Rahmen der geltenden Vorschriften eingehalten wird.



2.2. Informationen aus dem Gemeinderat

Markus Kohli

- Nach heftigen Gewittern rutschten letztes Jahr im Biembach Erdmassen ab und verschütteten teilweise die Strasse. Nach dem Räumen des Erdreichs wurden als erste Sicherungsmassnahme „Legosteine“ gestellt. Für erste Abklärungen im Hinblick auf eine Wiederinstandstellung wurde ein Geologe beigezogen. Aufgrund dieser Erkenntnisse hat ein Ingenieurbüro Varianten mit Kostenberechnungen erstellt. Aktuell ist das Konzept zur Beurteilung beim Kanton (Amt für Wald und Naturgefahren). Sobald die Kosten bekannt sind, soll ein runder Tisch stattfinden, um mit allen Beteiligten über einen Kostenteiler zu beraten.
- Das Verkehrskonzept wurde vom Kanton genehmigt. Die Genehmigung wird nächste Woche im Anzeiger publiziert. Der Bericht ist auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet. Ziel ist, die Massnahmen im kommenden Jahr umzusetzen.

Simon Röthlisberger

- Die Ortsplanungsrevision startete im Jahr 2017 und soll mit der Urnenabstimmung vom 12. März 2023 ihr Ende finden. Von den lediglich fünf Einsprachen konnten drei bereinigt werden, zwei Einsprachen bestehen weiterhin.

Im Rahmen der Revision wird kaum neues Land eingezont. Mit dem neuen Baureglement kann jedoch höher, näher und verdichtet gebaut werden. Dies entspricht der Idee des Raumplanungsgesetzes. Mehrere Bauprojekte warten auf die Genehmigung des Reglements, damit mit den Vorhaben begonnen werden kann. Auch die neuen Eigentümer des Schulhaus Biembach warten auf die Genehmigung. Obwohl die Liegenschaft längst verkauft ist, kann sie erst mit der Genehmigung der Ortsplanungsrevision umgezont und damit umgebaut werden.

- Hasle bei Burgdorf war Pilotgemeinde beim Einführen von e-Bau. Seit März 2022 ist das elektronische Einreichen von Baugesuchen zwingend. Kleinste Bauvorhaben können aber auch künftig in Papierform eingereicht werden.
- Viele Menschen ziehen die Urnenbestattung der Erdbestattung vor. Entsprechend sind die Auswirkungen auf den Platzbedarf auf dem Friedhof. Zwei Grabfelder wurden bereits vor längerer Zeit aufgehoben, zwei weitere liegen seit einiger Zeit brach. Mit der Umgestaltung des Friedhofs soll nebst der Sanierung der Abdankungshalle auch eine neue Urnenwand entstehen. Diese soll im Sinne einer gemeinsamen Neugestaltung aus gespendetem Holz realisiert werden. Am Informationsabend vom 15. Dezember 2022 wird das Konzept interessierten Personen vorgestellt.

Raymond Weber

- Der bestehende Kiesfonds wird aufgelöst, der Bestand beläuft sich aktuell auf 46'270 Franken. Die künftigen Einnahmen aus dem Kiesabbau werden in den Steuerhaushalt fliessen und sind nicht mehr zweckgebunden.



- Am 12. März 2023 findet die Abstimmung zu «Emmentalwärts» statt. Die Gemeinden im Emmental machen sich gemeinsam stark für dieses Projekt. Eine Lobbyinggruppe versucht, eine möglichst breite Zustimmung zu erreichen, da das Projekt nicht alleine aufgrund der Stimmen aus dem Emmental angenommen wird. Raymond Weber bittet um eine grosse Beteiligung an der Abstimmung.

2.3. Bürgerinnen und Bürger haben das Wort

Aus der Versammlung erfolgen keine Wortmeldungen.

Mit Nicole Liechti und Bruno Wegmüller verlassen per Ende Jahr zwei Mitglieder den Gemeinderat. Sie waren während sechs bzw. zwölf Jahren Ratsmitglieder. Raymond Weber verdankt die geleistete Arbeit und die vielen Stunden, die die Beiden investiert haben und wünscht ihnen für die Zukunft alles Gute. Die freie Zeit werden Beide sicherlich zu schätzen wissen. Nicole Liechti hat sich leider für die Versammlung entschuldigt. Sie und Bruno Wegmüller werden mit einem kleinen Präsent und unter Applaus verabschiedet.

Neu werden die anwesenden Diana Dähler und Nils Guggi Einsitz in den Gemeinderat nehmen.

Der Gemeindepräsident dankt den Anwesenden für ihr Kommen und ihre Teilnahme an der Gemeindeversammlung. Er weist auf das Apéro im Foyer hin und mit den besten Wünschen für die Festtage schliesst er die Versammlung.

Gemeinde Hasle bei Burgdorf

Der Präsident

Die Sekretärin

Raymond Weber

Karin Berger